Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2020/BV/1359 öffentlich

Entscheidendes Gremium:	Beteiligt:
Bürgerschaft	Zentrale Steuerung
fed. Senator/-in: OB, Claus Ruhe Madsen Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Amt für Sport, Vereine und Ehrenamt Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft Kämmereiamt Hafen- und Seemannsamt Bauamt Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt Tiefbauamt Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege Amt für Mobilität Amt für Umwelt- und Klimaschutz

Leitentscheidung Projektbausteine

Geplante Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit			
17.09.2020	BUGA-Ausschuss	Empfehlung			
22.09.2020	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Empfehlung			
24.09.2020	Kulturausschuss	Empfehlung			
30.09.2020	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Empfehlung			
29.09.2020	Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Schmarl (7)	Empfehlung			
29.09.2020	Bau- und Planungsausschuss	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Empfehlung			
06.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Empfehlung			
07.10.2020	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Empfehlung			
24.09.2020	Finanzausschuss	Empfehlung			
13.10.2020	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Empfehlung			
14.10.2020	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Empfehlung			
15.10.2020	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Empfehlung			
15.10.2020	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Empfehlung			
20.10.2020	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Empfehlung			
21.10.2020	Bürgerschaft	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die in der Leitentscheidung dargestellten Projektbausteine (Anlage) bis zum Jahre 2025 zu realisieren. Innerhalb dieser Projektbausteine wird 2025 die Bundesgartenschau in Rostock stattfinden.

Das BUGA-Ausstellungskonzept wird sich den Projektbausteinen der Stadtentwicklung unterordnen.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse:

Nr. 2018/BV/3684 der Bürgerschaft vom 16.05.2018 Nr. 2019/AN/0229 der Bürgerschaft vom 28.08.2019 Nr. 2019/AN/0234 der Bürgerschaft vom 28.08.2019

Sachverhalt:

Durch die Bundesgartenschau 2025 in Rostock sollen Stadtentwicklungsprojekte, die in städtischen Konzepten enthalten sind, schneller und für den städtischen Haushalt kostengünstiger umgesetzt werden. Dazu zählen u. a. der Mobilitätsplan Zukunft 2030, das Hochwasserschutzkonzept, das Radwegekonzept, der Rahmenplan Stadthafen und das Klimakonzept.

Mit Beschluss 2018/BV/3684 vom 16.05.2018 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine Bewerbung für Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau 2025 einzureichen. Grundlage war der Masterplan BUGA.

Mit Schreiben vom 29.08.2018 hat Rostock den Zuschlag von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH erhalten und ist damit Austragungsort der Bundesgartenschau 2025.

Einhergehend mit der Beschlussfassung zur Bewerbung sprach sich die Bürgerschaft dafür aus, im Jahre 2020 eine sogenannte Leitentscheidung zu den Projektbausteinen durchzuführen.

Zum Zeitpunkt der Bewerbung wurde mit einer Gesamtinvestition von 113 Mio. Euro gerechnet. Austragungsvoraussetzung sollte ein maximaler städtischer Eigenanteil von 56,5 Mio. Euro sein. Somit bestand die Aufgabe, mindestens 50 % Förderung einzuwerben.

Der Projektumfang hat sich inhaltlich und geografisch erweitert. Bei einem jetzigen Projektvolumen (investiv) von 128,5 Mio. Euro, beträgt der Eigenanteil der Stadt aktuell 28,3 Mio. Euro. Die Förderquote liegt damit bei 78 %. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht schlägt die Verwaltung vor, einen zusätzlichen Investitionsrisikoaufschlag in Höhe von 10% (ca. 12,85 Mio. Euro) als Sicherheitszuschlag auf den Eigenanteil zu planen. Sollte der Investitionsrisikoaufschlag in Anspruch genommen werden, so erhöht sich der aufzubringende Eigenanteil der HRO auf insgesamt bis zu 41,2 Mio. Euro.

Die Prognose für die Durchführungskosten und die Besucherzahlen haben sich zum Sachstand in 2018 nicht verändert. Der max. Betriebskostenzuschuss ist mit 15 Mio. Euro definiert.

Die in der Leitentscheidung dargelegten Projekte sind im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft mbH entwickelt worden.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß der Haushaltsplanung 2020/2021 sowie der Mittelfristplanung 2022 und 2023 sind die erforderlichen Mittel (Investitions- und Sachkosten) veranschlagt.

Haushaltsjahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
2020	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	200 TEUR	4.260 TEUR
2021	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	500 TEUR	6.420 TEUR
2022	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	13.600 TEUR	27.400 TEUR
2023	investive Ein- und Auszahlungen	-	-	31.100 TEUR	45.481 TEUR
2020	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	2.740 TEUR	-	2.740 TEUR
2021	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	2.731 TEUR	-	2.731 TEUR
2022	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	5.051 TEUR	-	5.051 TEUR
2023	ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen	-	5.012 TEUR	-	5.012 TEUR

Darüberhinausgehende investive Mittel (Auszahlungen) in Höhe von 44,9 Mio. EUR (zuzüglich ca. 12,85 Mio. Euro Investitionsrisikoaufschlag) sind in den Haushaltsjahren ab 2024 zu berücksichtigen.

Analog dazu sind investive Einzahlungen (Fördermittel) in Höhe von ca. 54,8 Mio. Euro zu berücksichtigen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2020 / 2021 wurden unter der Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips geringere Förderquoten veranschlagt.

Einhergehend mit aktuellen Erkenntnissen aufgrund der finalen Gespräche / Zusagen liegen nun höhere Fördermittelquoten zu Grunde. Eine Berücksichtigung dieses Sachverhaltes erfolgt in der Haushaltsdurchführung 2020 / 2021 sowie in der Haushaltsplanung 2022 / 2023 ff. Im Segment der Sachkosten (Zuschuss BUGA-Gesellschaft) sind in den Haushalten bis 2023 ca. 15 Mio. EUR veranschlagt. Mit Erarbeitung eines Businesskonzeptes erfolgt für die "BUGA 2025 GmbH" eine Konkretisierung hinsichtlich Höhe und Veranschlagungszeitpunkt.

Claus Ruhe Madsen

Anlagen

1	Anlage_2020_BV_1359_Leitentscheidung Projektbausteine	öffentlich
2	Anlage Leitentscheidung Projektbausteine -nach Beschlussfassung	öffentlich